

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1490. Friedemann, Albert. 1906. "Die Gültigkeitsdauer der Adlermarken in den deutschen Schutzgebieten." [The period of validity of the Eagle series stamps in the German protectorates]. *Albert Friedemann's Philatelistische Berichte* 3, pp. 42–43.

The first German colonial series of stamps, the overprinted Eagle motif series, was replaced by the permanent Yacht-type series in 1901. The paper discusses the period of validity of the Eagle series stamps for each of the German protectorates.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

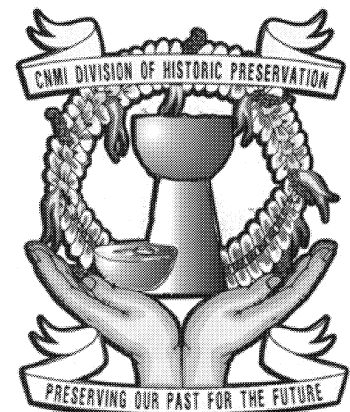
CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

vernementsbeamten in Tientsin, im Jahre 1900 am Postschalter in Tientsin verkauft worden sein, jedoch haben die von mir seit Jahren angestellten Ermittlungen ergeben, dass die Marken **auf keinen Fall amtlich überdruckt und verkauft** worden sind, sodass man nur annehmen kann, dass die Marken, die übrigens nur von der einen Person in den Handel gebracht wurden, **eine unbefugte Nachahmung des Tsingtauer Aufdruckes** darstellen. Es ist also eine Kuriosität, der selbst dann ein besonderer Wert nicht beizumessen ist, wenn der eine existierende als Beweisstück für die Echtheit dienende Brief einwandfrei durch die Post gegangen wäre, denn die

Postbeamten können den Aufdruck leicht übersehen haben. Es ist in China während der Expedition 1900/01 so viel geleistet worden an Gefälligkeitsstempeln, Gefälligkeitsaufdrucken, dass man tatsächlich den erwähnten Belegbrief nicht als einen Beweis ansehen darf, dass die Marke amtlich als Provisorium verausgabt worden ist. Es ist ja bedauerlich, dass derartige Machwerke bei der deutschen Post durchschlüpfen konnten, jedoch ist dies leicht erklärlich durch den Umstand, dass Chinesen als Unterbeamte tätig sind, von denen wahrscheinlich gegen ein Trinkgeld und gute Worte vieles erreichbar war. — /.

Die Gültigkeitsdauer der Adlermarken in den deutschen Schutzgebieten.

Es ist unzweifelhaft von grosser Wichtigkeit grundsätzlich festzustellen, ob Marken, die **nach ihrer Ausserkurssetzung** noch mit einem echten Stempel entwertet wurden, als echt gebraucht anzusehen sind, und zwar handelt es sich im streitigen Falle um **Marianen-Adlermarken**, die laut Verfügung des Reichspostamtes nach dem 30. September 1901 nicht mehr zur Frankatur verwendet werden sollten. Diese Verfügung ist im Schutzgebiete unzweifelhaft rechtzeitig bekannt geworden, wenigstens hat eine im Jahre 1901 vom Reichspostamte erteilte Auskunft ergeben, dass die Ausserkurssetzung der Adler-Kolonialmarken in dem in Deutschland verbreiteten Amtsblatte des Reichspostamtes um deswillen nicht bekannt gemacht wurde, **weil die Bekanntgabe in den Schutzgebieten an den betreffenden Poststellen durch Anschlag für vollauf genügend erachtet** worden ist. Aus der amtlichen Verordnung geht klar und deutlich hervor, dass die Ausserkurssetzung der Marianenmarken für 30. September 1901 angeordnet war und selbstverständlich konnte der Postbeamte in Saipan nicht eigenmächtig die Weiterverwendung der Adlermarken für einzelne Fälle verfügen. Es ist auch im Jahre 1901 an eine Leipziger Adresse eine Entscheidung des Reichspostamtes ergangen, dass die Adlermarken **auf keinen Fall noch nach ihrer am 30. September 1901 erfolgten Ausserkurssetzung in den betr. Schutzgebieten abgestempelt werden dürfen** und es wird, wie wohl anzunehmen ist, auch in diesem Sinne strenge Anordnung ergangen sein, wenigstens lässt dies der Inhalt der reichspostamtlichen Entscheidung als sicher vermuten. Es ist deshalb von Wichtigkeit, an die Bestimmungen des Reichspostamtes zu erinnern, da wiederholt der Versuch gemacht wird, Abstempelungen von Saipan auf Adlermarken mit dem Datum nach dem 30. September 1901 als echt gestempelt in den Handel zu bringen, während sie meiner Überzeugung nach nichts anderes

darstellen, als eine, wengleich mit echtem Poststempel, so doch **widerrechtlich** vorgenommene Entwertung, wodurch den ungebrauchten Marken ein grösserer Wert verliehen werden soll. Nach mir wiederholt gewordenen Mitteilungen kann ich übrigens behaupten, dass das Postamt in Saipan im Oktober und November 1901 Adlermarken tatsächlich nicht mehr als kursfähig angesehen hat, denn eine Anzahl Briefe wurden mit diesem Bescheide zurückgewiesen. Freilich werden jetzt im Gegensatz zu dieser korrekten Handlung des Postbeamten Briefe, sogar Einschreibbriefe vorgebracht, die ordnungsgemäss durch die Post gegangen am 30. September 1901 und am 19. November 1901 in Saipan missbräuchlicherweise abgestempelt worden sind, trotzdem sie ausschliesslich die nicht mehr kursfähigen Adlermarken als Frankatur tragen. Auf Grund dieser Belegstücke wird von mir als Prüfer gefordert, dass ich alle diese so abgestempelten Marken als echt gebraucht bezeichnen soll. In einer Anzahl von Fällen dürfte es sich darum handeln, dass die Marken für besonders begünstigte Personen noch als kursfähig angesehen wurden, während im anderen Falle ein unangebrachtes Entgegenkommen des Beamten gegen einzelne ihn um Gefälligkeiten bittende Personen dazu geführt hat, dass die Briefe vom 19. November 1901 anstandslos befördert wurden, trotzdem 1. die Freimachung durch Adlermarken nach dem 30. September 1901 laut Verfügung des Reichspostamtes nicht mehr gestattet war

und 2. der Beamte gegen seine Instruktion handelt, indem er Briefe, die von fremden Personen an sein Postamt zur Auflieferung geschickt wurden, besorgte, statt sie, wie tatsächlich in anderen Fällen korrekt geschehen, zurückzusenden, denn die Postbehörde hat, laut meinen Erfahrungen, scharfe Verordnungen erlassen, wonach den Beamten verboten ist, die Absendung von

Briefen vorzunehmen, welche den Postanstalten zur Auflieferung zugehen.

Keinesfalls darf aus der einzelnen Person erwiesenen Gefälligkeit der Schluss gezogen werden, diese nachträglichen Abstempelungen seien echt. Sie sind wohl mit echtem, unverändertem Poststempel abgestempelt, aber sie beweisen nur, dass ein übergefälliger Beamter **in Nichtbeachtung der reichspostamtlichen Verordnung** die Stücke passieren liess, und zwar nur solchen Personen gegenüber, denen er damit eine Gefälligkeit zu erweisen gedachte. Wir müssen aber unbedingt daran festhalten, dass das Reichspostamt die Ausserkurssetzung für 30. September 1901 angeordnet hat und können nicht anerkennen, dass ein untergeordneter Beamter **nach seinem Belieben** anders handelt. Scheinbar hat die Sache keine grosse Bedeutung, aber sie ist doch für unsere Sache insofern von grösster Wichtigkeit, da bekanntlich Marianen Adlermarken ungebraucht in Mengen vorhanden sind, sodass man sie im Satz für M. 9.— kaufen kann, während gestempelte Stücke ungefähr M. 30.— kosten. Liegt da nicht der Gedanke nahe, dass die Marken nur deshalb noch als kursfähig angesehen wurden, um die selteneren gebrauchten Marken zu beschaffen, die einen besseren Preis bringen?

Ich kann mich aber nur dann entschliessen diese Marken als echt gebraucht anzusehen, wenn mir durch Belege nachgewiesen wird, dass die Verfügung des Reichspostamtes in Bezug auf Marianen abgeändert worden ist

und dass die Verwendung der Adlermarken in Saipan auf längere Zeit als 30. September 1901 amtlich ausdrücklich angeordnet wurde, aber ein Bedürfnis lag hierzu insofern nicht vor, als seit Januar 1901 genügende Vorräte von Schiffsmarken in Saipan lagerten.

Die Adlermarken verloren ihre Gültigkeit am 30. September 1901 in Neu-Guinea, Ostafrika, Kamerun, Karolinen, Marianen, Marshallinseln, Samoa, Togo und bei den Postämtern in der Levante und Marocco am 31. Oktober 1901 in Südwestafrika am 31. Dezember 1901 im Kiautschougebiet am 31. März 1902 bei den Postämtern in China

Der Hinweis, dass derartige nachträgliche Abstempelungen von Adlermarken nicht allein in Saipan, sondern auch in anderen Schutzgebieten nach ihrer Ausserkurssetzung vorgekommen sind, kann mich nicht veranlassen, alle solche Stücke als echt gebraucht anzusehen, sondern es beweist, dass in einigen Postorten, z. B. in **Buea, Herbertshöhe, Stephansort, Lome, Jaluit, Ponape, Saipan, Rehoboth** gefällige Beamte tätig gewesen sind, die in einzelnen Fällen ein Auge zugedrückt haben, manchmal vielleicht auch beide Augen, aber deshalb sind doch die Marken noch immer nicht echt gebraucht und wir müssen diesen Standpunkt festhalten, da sonst Leute auf den Gedanken kommen könnten, durch gute Beziehungen und Verwandtschaften ungebrauchte Adlerkolonialmarken sich nachträglich noch abstempeln zu lassen, natürlich zur Täuschung der Sammler — f

Handschriftliche Entwertung von Postmarken in Paraguay. Angeregt durch meinen Artikel in Nr. 2 der Phil. Berichte legt mir Herr Juan J. Gross aus der Kolonie Hohenau stammende Briefe vor, eine Kolonie, welche bei Jesus y Trinidad in Paraguay liegt. Trotzdem die Post dort bereits seit über 3 Jahren besteht, wird doch zur Entwertung der Marken kein Stempel verwendet, da solcher, wahrscheinlich infolge der Nachlässigkeit der Postverwaltung, bis heute noch nicht vorhanden ist, und zwar sollen noch eine ganze Anzahl so kleiner Postanstalten in Paraguay ohne jeden Stempel sein und deshalb handschriftlich entwerten, wie Hohenau, deren vorliegende Entwertung lautet: Hohenau Mayo 27 1906, wobei dieser Text über mehrere Marken geht, während die nicht beschriebenen Marken einfach durchstrichen sind. Die Sammler ersehen hieraus, dass mitunter handschriftliche Entwertungen postamtlich sind und nicht fiskalisch, wie leider in vielen Fällen kurzer Hand angenommen wird, ohne der Sache auf den Grund zu gehen. Jedenfalls sind diese postamtlich mit der Feder entwerteten Marken recht interessant und auf keinen Fall als minderwertig anzusehen, wie dies oft aus Unkenntnis geschieht.

Briefkasten.

(Nur Anfragen von allgemeinem Interesse finden hier Beantwortung.)

J.H. in B. Die neue 29. Auflage des Schaubek-Albums ist am 27. Novbr. 1906 erschienen. Unzweifelhaft ist dieses Album das Beste, welches derzeit existiert. Zählungs-, Papier- und Druckverschiedenheiten sind in dem Album nicht berücksichtigt. Wer alle diese Abarten sammelt, wird daher einem Permanentalbum ohne Vorzug stets den Vorzug geben.

B. in P. Sie haben Recht, es ist auffällig, dass alle die raffinierten Fälschungen, Marianen, Marshallinseln (vergl. S. 24) von einem einzigen Herrn St. in den Handel gebracht worden sind. Neuerdings ist auch eine weitere Fälschung entdeckt worden, die auch St. verkauft hat.

M.G. in E. Besten Dank für Vorlage der Doppelkarte Bayern 3 u. 2 Pfg. Die Drucksachenkarten von Deutsches Reich u. Bayern (Abbildg. S. 49) sind nicht offiziell, sondern auf Privatbestellung überdruckt worden und deshalb werden sie im Katalog auch klein gedruckt. Es ist aber geradezu unerhört, dass bei diesen Karten und ihren Abarten so ungläubliche Preistreiberei stattfindet, welche die Sammler schliesslich enttäuscht und unserer guten Sache entfremdet. Ich gebe deshalb die Karten kostenlos ab (laut Angebot S. 49). *Friedemann.*